

(Präsident.)

- (A) Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 und, damit nach dem gestrigen Beschlusse verbunden, Punkt 4: **Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Schwager und Genossen, die alljährliche Einberufung des Landtags betreffend (Drucksache Nr. 19), und Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Castan und Genossen, die alljährliche Einberufung des Landtags sowie einjährige Statperioden betreffend. (Drucksache Nr. 24.)**

Ich gebe zunächst den beiden Herren Antragstellern das Wort dazu, und zwar an erster Stelle dem Herrn Abgeordneten Schwager. Er hat das Wort.

Abgeordneter Schwager: Meine verehrten Herren! Zum dritten Male sehen wir uns in dieser Legislaturperiode genötigt, unseren Antrag auf Einführung alljährlicher Tagungen einzubringen. Man hat diesen Antrag als das parlamentarische Lieblingskind meines Freundes Günther bezeichnet; man hat auch davon gesprochen, daß der Antrag zu den Requisiten meiner Partei gehöre.

(Zuruf rechts: Da haben Sie recht!)

- (B) Nun, meine Herren, wir hätten keine Veranlassung gehabt, den Antrag erneut zur Verhandlung zu bringen, wenn sich nicht in uns mit jedem Jahre mehr die Überzeugung befestigte, daß die Einführung alljährlicher Tagungen zu den dringenden Aufgaben unserer Landesgesetzgebung gehört, daß erst die Durchführung unseres Antrages die grundlegende Vorbedingung für eine gesetzgeberische Tätigkeit schafft, die allen Anforderungen und Bedürfnissen unseres Volkes in vollem Maße gerecht wird.

Schon bei der letzten Begründung unseres Antrages habe ich ausgeführt, daß wir alljährlich die Einberufung eines ordentlichen Landtages fordern unter Beibehaltung einer zweijährigen Statperiode. Wir würden also nach württembergischem Vorbild in dem einen Jahre in der Hauptsache den Etat, im anderen Jahre die übrigen gesetzgeberischen Aufgaben zu erledigen haben. Nachdem unser Antrag wiederholt zur Diskussion gestanden hat, ist das Für und Wider so erschöpfend erörtert worden, daß sich wesentlich Neues zur Beurteilung der Frage ganz selbstverständlich nicht anführen läßt. Meine Aufgabe kann es daher nur sein, die Gründe, die für die Einführung alljährlicher ordentlicher Tagungen sprechen, kurz zu rekapitulieren.

Alle Parteien dieses Hohen Hauses waren sich zunächst darüber einig, daß wir heute vor gänzlich veränderten Verhältnissen in unserem sächsischen Vaterlande stehen gegenüber dem Jahre 1870, in dem die zweijährigen Tagungen an Stelle der dreijährigen getreten sind. Die

letzten vier Jahrzehnte haben uns ja eine erstaunliche wirtschaftliche Entwicklung gebracht, die niemand voraussehen konnte. Auch die Königliche Staatsregierung hat dies anerkannt. Ich erinnere insbesondere an die Ausführungen des Herrn Ministers Grafen Bixthum v. Eckstädt bei Gelegenheit der Eröffnung des Handelskammergebäudes in Dresden.

Diese neue Entwicklung hat auch die Gesetzgebung vor eine Fülle neuer Aufgaben gestellt. Im einzelnen habe ich früher schon ausgeführt: die Probleme unserer Gesetzgebung sind vielgestaltiger und verwickelter geworden, so daß Regierung und Landtag eine gewaltige Arbeit zu leisten haben. Mit jeder Tagung ist die Fülle des Arbeitsstoffes gewachsen, ein jedes Mitglied dieses Hohen Hauses hat das für seine Person mehr oder minder stark erfahren können.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Mit übermäßiger Anspannung aller Kräfte hat namentlich der Landtag 1911/12 gearbeitet, so daß in den letzten zwei Monaten der Haupttagung infolge der langen Dauer eine Erschlaffung der Kräfte eintreten mußte,

(Sehr richtig!)

und die riesigen Massen des aufgehäuften Stoffes konnten nicht mehr bewältigt werden. Jede Fraktion seufzte unter der großen Arbeitslast. Das Volksschulgesetz, das Gemeinde-, Schul- und Kirchensteuergesetz, das Bezirksverbandsgesetz, Vorlagen von allergrößter, einschneidender Bedeutung, blieben in der Haupttagung unerledigt, obwohl sehr oft die Sitzungen von vormittags bis in die Nacht hinein gedauert haben. Mehr als 25 Gesetze sind in der letzten Tagung verabschiedet worden, mehr als 3000 Petitionen mußten erledigt werden, 56 Königliche Dekrete sind dem Landtage in der vorigen Session zugegangen, und das Drucksachenmaterial, meine Herren, das jedem einzelnen zugeschickt wurde, betrug etwa zwei Zentner. Es ist daher nicht unberechtigt, nebenbei bemerkt, wenn der Herr Abgeordnete Sekretär Dr. Schanz gelegentlich einer Beratung darauf hingewiesen hat, daß den einzelnen Abgeordneten 50 Kilo Freigepäck gewährt werden möchten.

(Heiterkeit.)

Über die letzte Tagung hat der Herr Präsident am Schlusse ausführen müssen:

„Eine Session von außergewöhnlicher Länge liegt hinter uns. Es ist eine außergewöhnliche Tätigkeit entwickelt worden. Es war wirklich manchmal schwer, die Kräfte aufrecht zu erhalten, denn nicht nur vom frühen Morgen bis zum Abend, sondern oft auch die Nächte hindurch ist die Arbeit fortgegangen.“